

# Söldnerwesen : ein Relikt aus der Vergangenheit?

Autor(en): **Eyer, Robert-Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **186 (2020)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-905594>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Söldnerwesen – ein Relikt aus der Vergangenheit?

**Die Geschichte lehrt uns, dass dem Söldnerwesen seit dem Aufkommen aufklärerischer Ordnungsvorstellungen, dem Selbstverständnis von Werten wie Freiheit und Gleichheit und insbesondere mit der Nationalisierung spätestens im 19. Jahrhundert Einhalt geboten wird. Ein Trugschluss, wie uns die Realität und zahlreiche Konflikte dieser Welt aufzeigen.**

Robert-Peter Eyer

Die Bildung von Nationalstaaten und die damit korrelierende Wehrpflicht führt zu einer neuen Maxime. Der Bürger in Uniform wird zum Soldaten als Bürger und politisches Subjekt, der im Rahmen seiner Dienstpflicht die Rechte und die Freiheit seines Nationalstaates und seiner Verfassung mit der Waffe verteidigt. Das westfälische, staatszentrierte System setzt sich durch und das Heereswesen mit seiner eigenen Volksarmee wird zur Norm. Dadurch wird dem Söldnerwesen seine eigentliche Grundlage entzogen und die «Fremden Dienste» werden als abgeschlossenes Kapitel in die Geschichtsbücher verbannt.

## Fortsetzung und Wandel des Soldatenwesens

Nach dem Zweiten Weltkrieg hauchen die aus dem Kalten Krieg und der Entkolonialisierung herbeigeführten Konflikte dem Söldnerwesen wieder neues Leben ein. Zusätzlich entstehen erste «Sicherheitsdienstleistungsfirmen», die sich an der Seite der beiden Supermächte mit ihren Bündnissystemen an zahlreichen Stellvertreter- sowie Kolonial- und Unabhängigkeitskriegen beteiligen. Das Wachstum und die Weiterentwicklung dieser Sicherheitsunternehmen führen zu einer Art «modernes Söldnerwesen». Mit dem Ende der bipolaren Weltpolitik, den Folgen der Ereignisse der Anschläge vom 11. September 2001 und dem Ausbruch des Irak-Kriegs im Jahr 2003 wird eine regelrechte Expansion der als Private Military and Security Companies (PMSCs) bezeichneten Militär- und/oder Sicherheitsunternehmen eingeleitet.

Der eigentliche Nährboden dieser Entwicklung führt auf den Rückgang der Verteidigungsbudgets, die zunehmende Re-



Aufgrund zunehmender Privatisierung und Outsourcing von Sicherheitsdienstleistungen boomen Militär- und/oder Sicherheitsdienstleistungsunternehmen (PMSCs) weltweit. Bild: ICRC

duktion der nationalen Streitkräfte, den damit einhergehenden Trend zur Privatisierung von Sicherheitsdienstleistungen und Rüstungskonzernen sowie auf die vermeintlich günstigere Variante des Outsourcings staatlicher Sicherheitsaufgaben zurück. Zusätzlich haben westliche Regierungen – je nach strategischer Ausrichtung – oftmals kein Interesse, in instabilen Krisengebieten ihre eigenen Streitkräfte einzusetzen. Durch den Einsatz von PMSCs – teilweise mit spezifischem Fachwissen, über das selbst moderne Armeen nicht verfügen – können zudem Mili-

täreingriffe der öffentlichen Kontrolle entzogen, unangenehme oder illegale Verwicklungen dezentriert und Opferstatistiken in den eigenen Reihen (künstlich) niedrig gehalten werden. Sie scheinen geradezu prädestiniert zu sein, in den diffusen, hybriden und schmutzigen Kriegen der heutigen Zeit eingesetzt zu werden.

In den durch die «neuen Kriege», die neue Art der Kriegsführung und

durch die Erosion des staatlichen Gewaltmonopols bzw. der Rechtsstaatlichkeit gezeichneten weak, failed oder collapsed states, finden sich in Form von Staaten und nicht-staatlichen Akteuren dankbare Abnehmer, welche die Privatisierung der Sicherheit unmittelbar nach sich ziehen. Hinzu kommt, dass die USA im Irak und in Afghanistan, aber ebenso andere Staaten, internationale Organisationen, Hilfsorganisationen, Grosskonzerne, Geheimdienste oder Privatpersonen in zahlreichen der weltweiten Krisengebiete, sich dieser Sicherheitsdienstleistungen bedienen, die

In der «Internationalen Konvention gegen die Anwerbung, den Einsatz, die Finanzierung und die Ausbildung von Söldnern» von 1989 wird der Begriff des Söldners von der UN wie folgt definiert:

Ein Söldner ist jede Person, die a) im In- oder Ausland speziell rekrutiert wird, um in einem bewaffneten Konflikt zu kämpfen; b) im Wesentlichen durch den Wunsch nach privatem Gewinn zur Teilnahme an den Feindseligkeiten motiviert ist und tatsächlich von einer Konfliktpartei oder in ihrem Namen eine materielle Entschädi-

gung versprochen bekommt, die wesentlich höher ist als diejenige, die Kombattanten mit ähnlichem Rang und ähnlichen Funktionen in den Streitkräften dieser Partei versprochen oder gezahlt wird; c) weder Staatsangehöriger einer Konfliktpartei noch Bewohner eines von einer Konfliktpartei kontrollierten Territoriums ist; d) kein Angehöriger der Streitkräfte einer Konfliktpartei ist; und e) nicht von einem Staat, der keine Konfliktpartei ist, in offizieller Eigenschaft als Angehöriger seiner Streitkräfte entsandt wurde.

In den durch die «neuen Kriege» und durch den Niedergang des staatlichen Gewaltmonopols gezeichneten weak, failed oder collapsed states prosperiert der Drang nach privatisierter Sicherheit in Form unterschiedlichster nicht-staatlicher Akteure.

sich folglich von einem Multi-Millionen- zu einem Multi-Milliarden-Geschäftszweig entwickelt haben.<sup>1</sup>

### PMSCs – moderne Soldienstunternehmen?

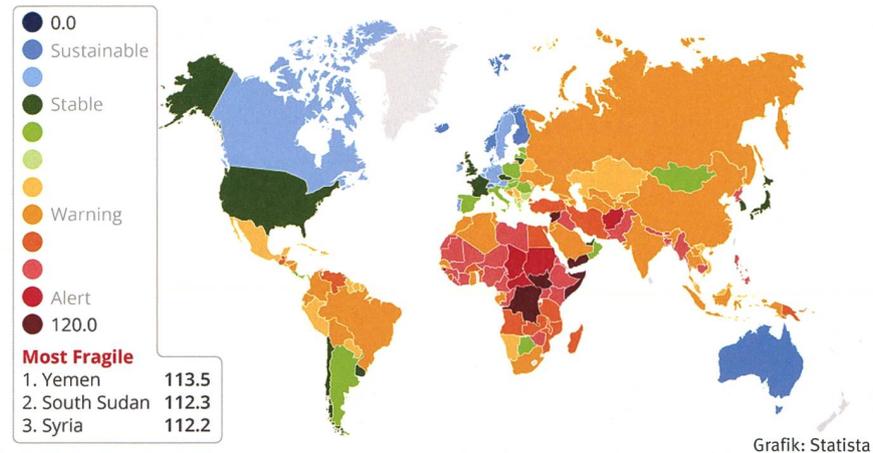
Entgegen der oftmals plakativ publizierten Behauptung des wissenschaftlichen Mainstreams können PMSCs völkerrechtlich – zumindest für internationale bewaffnete Konflikte – nicht als neoliberale Reinkarnation des Soldienstwesens definiert werden. Mitarbeitende von entsprechenden Firmen werden als Zivilpersonen eingeordnet; abhängig jeweils von der konkreten Situation sowie unter Berücksichtigung aller Umstände des jeweiligen Einzelfalls (u. a. Konfliktart, Auftraggeber und Tätigkeiten).<sup>2</sup>

Die juristische und völkerrechtliche Problematik besteht primär bei den nicht-internationalen (internen) bewaffneten Konflikten (Bürgerkriege, transnationale Konflikte), unter Beteiligung von Staaten sowie nicht-staatlichen Akteuren. Diese greifen zum Durchsetzen ihrer Interessen sowohl auf reguläre Streitkräfte als auch auf irreguläre Akteure (das heisst Nichtkombattanten) und PMSCs zurück. Die von der UN-Menschenrechtskommission eingesetzte «Arbeitsgruppe über die Nutzung von Söldnern» bezeichnet diese neue Form als «irreguläre Kombattanten», setzt sie dem Söldnerwesen gleich und fügt mit den «ausländischen Kämpfern», die aufgrund unterschiedlichster Motivationen die Krisengebiete dieser Welt aufsuchen, noch eine neue Kategorie hinzu.<sup>3</sup>

In Bezug auf PMSCs besteht die Problematik darin, dass die Regulierungen im Bereich der «militärischen Ausrichtung» teilweise inkonsistent sind und noch viele Lücken aufweisen. Erschwerend kommt hinzu, dass zahlreiche Konventionen zu völkerrechtlichen Verpflichtungen von Staaten bezüglich der Aktivitäten und Einsätze von PMSCs und/oder internationale Verhaltenskodizes für Sicherheitsunternehmen entweder auf Freiwilligkeit basieren, keinen verbindlichen Charakter haben oder (noch) nicht signiert bzw. ratifiziert worden sind.<sup>4</sup>

## The World's Most Fragile States

Results of the 2019 Fragile States Index (120 = highest fragility)\*



Diese diffuse Ausgangslage, in Kombination mit der faktischen Aufhebung der Grenzen zwischen Kombattanten und Nichtkombattanten sowie einer undifferenzierten Vermischung unterschiedlich motivierter und gewaltbereiter nicht-staatlicher Gruppierungen und Akteure, führt zur non-konformen Synonymisierung mit dem «modernen Söldnerwesen».

### Konklusion

Im Bereich der söldnerähnlichen Aktivitäten durch «irreguläre Kombattanten» herrscht heute ein begrifflicher «Akteuren-Wirrwarr», ein Mangel an semantisch präzisen Definitionen und klarer Einordnung, ein Defizit an international rechtsverbindlichen Regulierungs-, Überprüfungs- und Screening-Instrumenten sowie bindende Massnahmen oder Konsequenzen bei entsprechender Missachtung.<sup>5</sup> Dieser Umstand bedingt folglich noch zahlreiche spezifische rechtliche, (militär-)geschichtliche

sowie sozial- und politikwissenschaftliche Studien und wird noch viel Zeit, diplomatisches Geschick und politische Überzeugungsarbeit nach sich ziehen. Somit können abschliessend drei Schlussfolgerungen gezogen werden: Erstens haben soldienstähnliche Aktivitäten – egal welcher Ausprägung – nie wirklich aufgehört zu existieren. Zweitens können PMSCs und deren Mitarbeitende weder völkerrechtlich noch strukturell mit Söldnern und den durch historische Condottieri geführte Soldienstunternehmen gleichgesetzt werden. Und drittens braucht es international verbindliche Instrumente, Kontrollmechanismen und den politischen Willen, um der Willkür nicht-staatlicher Akteure Einhalt zu gebieten. ■

### PMSCs

Private Sicherheits- und Militärunternehmen sind privatrechtliche (Wirtschafts-) Unternehmen, die unterschiedlichsten Auftraggebern in Low- und High-Risk-Gebieten schützende und/oder militärische Dienstleistungen anbieten. Hierbei geht die Bandbreite von Kampfeinsätzen über Einsätze mit teilweise engem Bezug zu unmittelbaren Kampfhandlungen (z.B. Personen-, Konvoi- oder Objektschutz) über die Beratung und Ausbildung von Soldaten bis hin zur Übernahme von Aufgaben, die mit einem militärischen Einsatz nur mittelbar verbunden sind (z.B. Logistikleistungen usw.).

- 1 Annina Bürgin, Privatisierung von Sicherheit und Frieden, unter: [https://edoc.unibas.ch/1115/1/DISS\\_FINAL\\_DRUCK\\_INKL\\_edocversion.pdf](https://edoc.unibas.ch/1115/1/DISS_FINAL_DRUCK_INKL_edocversion.pdf)
- 2 Francesco Francioni / Natalino Ronzitti: War by Contract: Human Rights, Humanitarian Law, and Private Contractors, Oxford 2011.
- 3 UN: Working Group on the use of mercenaries, unter: <https://www.ohchr.org/EN/Issues/Mercenaries/WGMercenaries/Pages/WGMercenaries-Index.aspx>
- 4 Humanrights: Private Militär- und Sicherheitsindustrie, unter: <https://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-themen/tnc/regulierungen/pmssc/>
- 5 UN: Expert panel, unter: <https://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=22081&LangID=E>

Für das Lektorat danke ich RA Dr. iur. Marius Tongendorff, BA (Miliz: Rechtssof bei der MP).



Oberst i GSt  
Robert-Peter Eyer  
Dr. phil., MAS  
NCC/SNR SWISSCOY 43  
Stabsoffizier Kdo MP  
1950 Sion